

Modell- Vertrag/Veröffentlichungsrechte

Vereinbarung zwischen

Name	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	Telefonnummer
PLZ/Ort	E-Mail
Facebook	Instagram
Modelkartei	Twitter

und Fotograf:

Ing. Matthias Maier
Am Neubau 3b
3071 Böheimkirchen



1. Das Modell überträgt dem Fotografen unwiderruflich und zeitlich unbefristet sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung an den durch den Fotografen von dem Modell angefertigten Fotos, insbesondere im Hinblick auf Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung und Nachdruck und zwar ungeachtet der genutzten Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken. Ausgenommen hiervon ist die Veröffentlichung in pornographischer oder diffamierender Weise.
2. Die Namensnennung des Modells steht im Ermessen des Fotografen und erfolgt dann unter dem Namen:

.....
3. Das Modell erhält als Honorar vom Fotografen (Zutreffendes ankreuzen, anzutreffenden Absatz streichen)
 -Euro (inkl. MwSt.)
 - einen geeigneten Datenträger mit einer Auswahl der gemeinsam angefertigten und vom Fotografen ggf. bearbeiteten Fotos. Diese Fotos darf das Modell für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung wie z. B. Bewerbungen, Erstellen einer Modell-Mappe, die eigene Homepage, sedcards etc. (auch auf bzw. in Internet-Seiten, Datenbanken oder Katalogen von Modell Agenturen oder sonstigen Dritten) frei und kostenlos verwenden, wobei der Name des Fotografen anzugeben ist. Dies gilt auch für Eigenwerbung, welche eindeutig einem kommerziellen Zweck dient. **Die Bilder dürfen in keiner Weise optisch verändert (z. B. Bildbearbeitung, Retuschen, etc.)** oder für Bildmontagen/Collagen verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Bilder welche nicht im direkten Zusammenhang mit den unter diesem Absatz genannten Zwecken steht, ist untersagt.
 - Honorar wird zwischen Auftraggeber und Modell vereinbart.

Der Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, ist ausgeschlossen.

Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Modells vollständig abgegolten.

4. Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigung oder Verlust sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Modell wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

5. Diese Vereinbarung gilt ab dem Unterzeichnungsdatum und ist auch für alle zukünftigen Shootings gültig, sofern keine neue Vereinbarung getroffen wird.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Modell

.....
Unterschrift Fotograf

ZUSATZVEREINBARUNG
(ggf. streichen)

Das Modell erteilt dem Fotografen das uneingeschränkte, unbefristete kommerzielle Nutzungs- und Verwertungsrecht an allen Arbeiten. Dies gilt ausdrücklich auch für die Nutzung und Verwertung zu Werbezwecken jeglicher Art und für Symbolfotos. Das Modell erteilt weiterhin die Zustimmung, dass die Arbeiten und deren Ergebnisse–insgesamt oder auch teilweise–von Dritten, mit denen der Fotograf eine Vereinbarung trifft, ohne Einschränkungen genutzt werden können. Das Modell gestattet dem Fotografen oder einem Dritten, mit dem der Fotograf eine Vereinbarung trifft, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte auszuüben, zu nutzen und zu verwerten und verzichtet zugleich auf die Geltendmachung von etwaigen Unterlassungs- und/oder Schadensersatzansprüchen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Modell

.....
Unterschrift Fotograf